

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.08.2017
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/690	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01/11 - 16			
TOP:	Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.09.2017			
Stadtrat	am:	09.10.2017			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,		Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben			Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
		Gesamtbetrag		Euro	
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 Uppstall, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ kann nach Prüfung der

abgegebenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal (siehe Beschlussvorlage VI 689) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB kommen zur Anwendung. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ im Amtsblatt für den Landkreis Stendal tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 11/91 „Uppstall“ inklusive der 1. und 2. Änderung für diesen überarbeiteten Teilbereich außer Kraft.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ – Planzeichnung
- 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ – Begründung